

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe zur gemeinsamen Begründung des Vorentwurfs Bebauungsplan Nr. 1039 "Sporthalle Klein Kielstein" sowie 44. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorbemerkung:

Die Kreisgruppe erkennt das ernsthafte Bemühen seitens der Stadt für eine möglichst umweltverträgliche Lösung des Sporthallenproblems im Stadtteil Ravensberg an. Wir haben uns darüber gefreut, dass wir im Dezember 21 die Möglichkeit hatten, gemeinsam mit dem OBR-Vorsitzenden eine Vorabinformation und Darstellung der Standortalternativensuche im Rahmen einer Videokonferenz zu bekommen.

Damals gingen alle Beteiligten davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 1014 "Holsteinstadion" wie beschlossen umgesetzt würde. Folglich wurde unsererseits eine erneute Betrachtung der Fläche dieses B-Plans nicht angemahnt. Hier hat sich jedoch mit dem Rückzug des Hauptsponsors aus der Stadiongesellschaft und der jetzt beschlossenen Gründung der Kieler Sportstätten- und Stadiongesellschaft mbH & Co KG unter Vorsitz der Kieler Stadtverwaltung eine neue Situation ergeben.

Unsere einzige Empfehlung damals war zu prüfen, ob die Errichtung der jetzt geplanten 4-fach-Halle auch auf dem Gelände der zum RBZ gehörigen Parkpalette möglich wäre (dann in 90 Grad gedrehte Ausrichtung). Damit verbunden war die Idee war, anstelle der Parkpalette für das RBZ Parkplätze im Parkhaus des Wissenschaftsparkes bzw. vorübergehend auf Teilen des Bolzplatzes Parkplätze anzubieten. Heute ergänzen wir noch Folgendes: Parkplätze könnten ebenfalls nach Absprache im Bereich der Gastronomie gegenüber am Westring für die Lehrerschaft angeboten werden, da sich deren Arbeitszeiten nicht mit den Hauptbetriebszeiten der Gastronomie überschneidet. Zudem besteht der Eindruck, dass die Parkpalette auch während der Hauptunterrichtszeit nicht vollumfänglich genutzt wird, was dem Fortschreiten der Mobilitätswende mit Jobticket geschuldet sein dürfte. Auch gäbe es die Möglichkeit am Westring Parkplätze aus der allgemeinen, kostenfreien Nutzung zu den Schulzeiten herauszunehmen und dann für Lehrkräfte und mobilitätseingeschränkte Schüler:innen anzubieten.

S.10

2.2.6 Sportentwicklungsplan

"grundsätzlich soll für städtische Sportanlagen "Erhalt vor Neubau" gelten(..) .Holsteinhalle (...) Die Halle weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf und wird daher im Rahmen der Erweiterung des Holsteinstadions überplant und durch einen Neubau ersetzt"

Unter Sporthallenplanung durch Amt für Schulen

heißt es dazu gegensätzlich "Perspektivisch wird die Holstein-Halle, die hauptsächlich durch das RBZ Wirtschaft genutzt wird, abgerissen, so dass die Holstein-Halle bei der Bedarfsberechnung nicht mehr berücksichtigt wird"

Wir bitten um Klärung der gegensätzlichen Aussagen

Standortanalyse für Sporthallenstandorte im Stadtteil Ravensberg

Hier findet keine erneute Standortalternativenprüfung über den Zeitpunkt Dezember 21 (s.o.) hinaus statt. Dieses ist aufgrund unseres Hinweises auf den möglichen Standort Parkpalette

sowie aufgrund der geänderten Situation in Bezug auf das Holteinstadion unbedingt nachzuholen. Dort muss eine Integration einer neuen Sporthalle in das Stadion geprüft werden.

Bolzplatzalternativensuche des Grünflächenamtes

Die Vorgabe "Die Entfernung soll maximal 1000m betragen mag der Luftlinie, aber nicht der Straßenentfernung entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass kein Kind aus der Umgebung Ravensberg den Weg mit etlichen Straßenüberquerungen mit einem Fußball im Gepäck antreten wird!

3.5. Naturräumliche Situation/4.3 Landschafts- und freiraumplanerisches Konzept

Ergänzt werden sollte hier der relativ hoch stehende Grundwasserspiegel, der sich nach Regen mit lange fortbestehenden Pfützen innerhalb des Bolzplatzes bemerkbar macht. Das angrenzende Kleingartengelände liegt deutlich höher und verfügt über keine Wasseranschlüsse. Es ist zwar vermerkt (s.14). "dass der Bereich der Bäume entlang der westlichen Baumgrenze in besonderem Maße vor Verdichtungen zu schützen ist, um Schäden des Wurzelbereiches vorzubeugen". Nicht aufgeführt ist das Problem, dass der Hallenboden auf 3m unterhalb des bestehenden Bolzplatzes liegen soll und damit über die Bauphase hinweg erhebliche Entwässerungsmaßnahmen nötig sein werden, die sowohl die bestehenden Strukturen der höher liegenden Kleingärten mit zum Teil altem Obstbaumbestand und z. Zt. fehlender Möglichkeit der Bewässerung als insbesondere auch die ortsbildprägende Platanenallee am Westring durch langanhaltenden resultierenden Wassermangel erheblich in Mitleidenschaft ziehen dürften.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lehnen wir die vorliegende Planung strikt ab, da die Standortalternativenprüfung nicht umfassend durchgeführt bzw. ergänzt wurde, insbesondere nachdem klar wurde, dass der B-Plan Holteinstadion nicht in seiner beschlossenen Form durchgeführt wird. Wir fordern beide genannten Alternativen wohlwollend zu prüfen, da insbesondere mit der Alternative des Neubaus integriert in den Holteinstadion-Neubau komplett auf die Eingriffe in das Ortsbild/ Natur/ Freiräumliches Leitbild/Grünflächenkonzept verzichtet werden könnte. Der Bolzplatz müßte nicht verlegt werden. Auch die Alternative Parkpalette muss intensiv geprüft werden, insbesondere das mündlich geäußerte Argumente der Fenster des Schulgebäudes erscheint nicht sicher, da Oberlichter einer Turnhalle ebenfalls Lichteinfall bieten und im Sommer über viele Stunden während des Unterrichts die Jalousien herabgelassen werden..